

IB.SH

Ihre Förderbank



**Gemeinsam handeln. Perspektiven schaffen.
Für Schleswig-Holstein.**

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

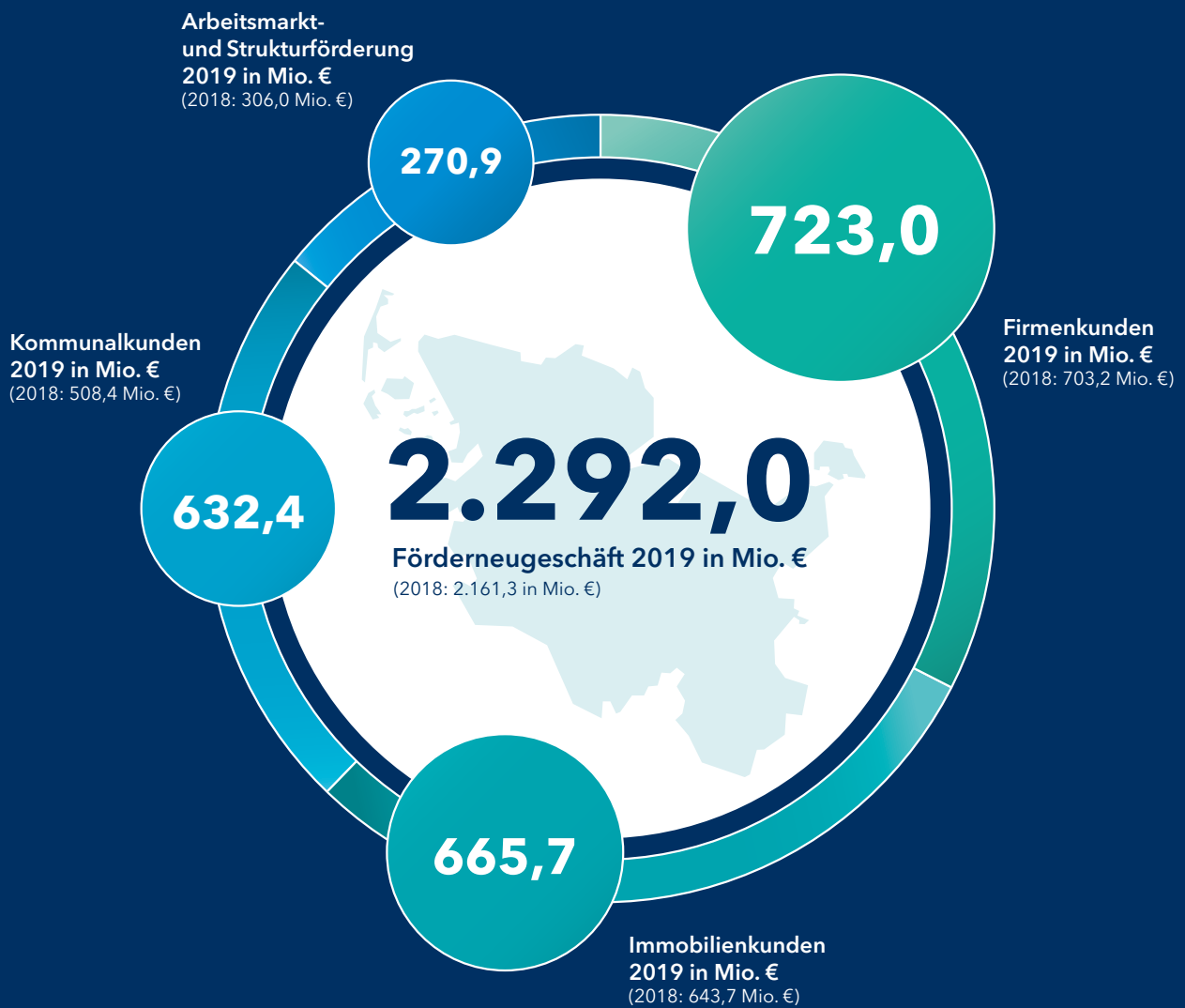
Förderneugeschäft	3
Retrospektive des Vorstandes	4
Kennzahlen	6
Erfolgskennzahlen 2012-2019	7
Die IB.SH und die Sustainable Development Goals	8
Die Zukunft ist digital	9
Bericht des Verwaltungsrates	10

JAHRESABSCHLUSS 2019

Lagebericht	11
Jahresbilanz	26
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	28
Anhang	29
Organe	44
Bestätigungsvermerk	46
Kontakt	51
Standorte	51



Förderneugeschäft



Retrospektive des Vorstandes

**Gemeinsam handeln.
Perspektiven schaffen.
Für Schleswig-Holstein.**

Es gibt viele Gründe, eine positive Bilanz für das Jahr 2019 zu ziehen. Schleswig-Holstein konnte mit seinem Wirtschaftswachstum überzeugen: große Unternehmen und kleine Handwerksbetriebe, Tourismus und Energieversorger, IT-Dienstleister und Landwirtschaft – sie alle und viele mehr haben einen Anstieg des realen BIP von 1,1 Prozent erwirtschaftet. Damit lagen wir 0,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Auch das Bevölkerungswachstum in unserem Bundesland hat angehalten: 2019 sind erneut mehr Menschen zu- als weggezogen. Schleswig-Holstein bleibt attraktiv.

Wir haben als IB.SH mit dazu beigetragen, gute Rahmenbedingungen für die Menschen und die Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu schaffen. Das zeigen viele positive Eckdaten für 2019: Mit Fördermitteln der IB.SH konnten 2019 fast 1.700 Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 18.000 Arbeitsplätze gesichert werden – ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Zukunftssicherung des Landes. Es bleibt eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Förderung des Mietwohnungsbaus übernimmt dabei eine bedeutende Rolle. Dieser Aufgabe stellen wir uns mit einem neuen Programm der sozialen Wohnraumförderung. Mit Start im Jahr 2019 ist es für vier Jahre ausgelegt und hat ein Volumen von 788 Millionen Euro. Daraus haben



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links)
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

wir bereits 2019 insgesamt 1.093 Wohneinheiten gefördert. Außerdem haben wir gemeinsam mit den Hausbanken 4.473 Familien den Weg in die eigenen vier Wände geebnet.

Es gibt viele Gründe, eine positive Bilanz für 2019 zu ziehen – doch sie werden inzwischen überschattet vom Ausbruch der Corona-Pandemie: Das ist für uns alle eine nie da gewesene Situation. Eine Situation, die Menschenleben gekostet hat. Eine Situation, die in der Welt eine der bisher größten wirtschaftlichen Krisen ausgelöst hat. Niemand hatte eine Blaupause, wie mit der Krise umzugehen ist.

Die handelnden Personen in unserem Land haben ebenso schnell wie besonnen reagiert. Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Bundesländer den

Retrospektive des Vorstandes

Corona-Soforthilfeschuss mit Mitteln des Bundes auf den Weg gebracht. Damit sollte über die IB.SH kleineren Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbstständigen und Angehörigen der freien Berufe geholfen werden. Mitte April legte Schleswig-Holstein ein Soforthilfeschuss-Programm aus Landesmitteln für Unternehmen auf, die zwischen 10 und 50 Beschäftigte haben. Der IB.SH Mittelstandssicherungsfonds richtete sich als Darlehensprogramm an Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Insgesamt konnten so Mittel in Höhe von mehr als 520 Millionen Euro in die Wirtschaft Schleswig-Holsteins gegeben werden. Vielen Menschen, vielen Unternehmen – wenn auch leider nicht allen – konnte geholfen werden.

Noch ist es zu früh, einen abschließenden Blick auf die Corona-Krise zu werfen. Doch bereits jetzt kristallisiert sich heraus, dass Digitalisierung ein Faktor ist, der dabei hilft, die Krise durchzustehen. Viele Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens können nur digital aufrechterhalten werden: Videokonferenzen ersetzen

Meetings, Arbeiten von zu Hause ersetzt die Präsenz im Büro, und Schulunterricht findet über Server statt. Vieles ist in der Krise anders, aber vieles lässt sich eben doch gut bewerkstelligen. Das motiviert uns, Digitalisierungsprozesse weiter voranzutreiben und den Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen zu fördern. Das gilt umso mehr, als eine fortschreitende Digitalisierung auch auf viele Nachhaltigkeitsziele einzahlt. Die Integration sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte ist unverzichtbar, um dauerhaft Wachstum, Fortschritt und gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein zu erreichen. Auch für unsere Bank war, ist und bleibt Nachhaltigkeit ein zentraler Leitgedanke.

Gemeinsam handeln. Perspektiven schaffen.
Für Schleswig-Holstein. Das ist unser Anspruch.
Immer.

Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen in der IB.SH, unseren Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partnern, die uns dabei unterstützen, diesem Anspruch gerecht zu werden.



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Kennzahlen

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

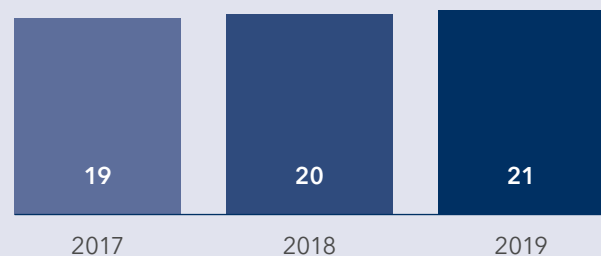
Im Jahr 2019 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 20,6 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2019 betrug 2,3 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

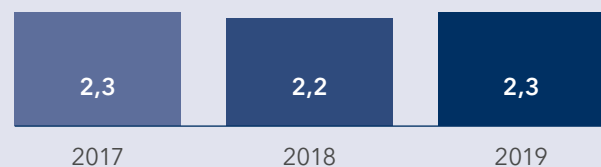
Die IB.SH hat zum 31.12.2019 625 Beschäftigte, 37 % davon arbeiten in Teilzeit.

19 Auszubildende starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2012-2019



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **12.007 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **136.202 Arbeitsplätze** gesichert. Dies entspricht zusammen **circa 15 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein**.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

686 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **15.663 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

565 Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen wurden von der IB.SH mitfinanziert. Die damit erzeugte Energie reicht rechnerisch, um **mehr als die Hälfte der Haushalte in Schleswig-Holstein** mit grünem Strom zu versorgen.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **37.753 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden Neubau, Erwerb und Sanierung von **59.486 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **4.602 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS- BAU FÖRDERN

8.228 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Dadurch wird so viel CO₂ eingespart, wie **1.358.000 Bäume** jährlich aufnehmen können.



KOMMUNALE INFRA- STRUKTUR FINANZIEREN

632 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 53 % der Kommunen in Schleswig-Holstein**.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

31.692 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energietechnische Tätigkeiten unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE DIGITAL UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH konnten **312 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **4.971 Online-Spenden**.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **23.723 Personen** mit dem Meister- bzw. AufstiegsBAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Die IB.SH engagierte sich für zahlreiche Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Ein Schwerpunkt lag auf der Nachwuchsförderung. So erreichte mit Unterstützung der IB.SH das Festival JazzBaltica **circa 105.000 Musikbegeisterte**.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER- MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über **4.000 Unternehmen und Organisationen** wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH über **1.500 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **123 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark **circa 1.200 Partner in 55 Projekten**.

Die IB.SH und die Sustainable Development Goals

Als Förderbank des Landes Schleswig-Holstein unterstützt die IB.SH die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (**Sustainable Development Goals, SDG**). Insgesamt gibt es 17 Ziele, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit verdeutlichen,

den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzubringen. Die SDG spiegeln sich in den Handlungsfeldern der IB.SH wider und sind in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung für die Bank relevant.

Von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit der IB.SH sind die folgenden Ziele:



Die IB.SH Energieagentur unterstützt das Land Schleswig-Holstein in Fragen der **Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik** durch passgenaue Förderung, Beratung und Information von Kommunen, Immobilien- und Firmenkunden.

Die zahlreichen Programme der Bank im Bereich der Arbeitsmarktförderung stärken **menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum** in der Region. Die IB.SH als Arbeitgeberin misst unter anderem Themen wie Familie und Beruf, **Chancengleichheit** und der beruflichen Weiterentwicklung eine besonders große Bedeutung bei.

Mit **Innovations- und Digitalisierungsprojekten** fördert die IB.SH einen Kertreiber für **nachhaltige Entwicklung** in Schleswig-Holstein. Das gilt sowohl

für eigene wie auch die vielen digitalen Projekte der Wirtschaft und des Landes. Mit der Online-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH hat die IB.SH ihr **gesellschaftliches Engagement** gestärkt.

Experten der IB.SH analysieren und bewerten kontinuierlich bestehende Produkte und Prozesse, um beste Qualität in einem guten Verhältnis zu Nachhaltigkeitsaspekten zu bieten. Die IB.SH steht für Nachhaltigkeit und setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit im Einklang mit den SDG zu optimieren.

Lesen Sie zum Thema Nachhaltigkeit auch unsere DNK-Erklärung 2019: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/allgemeines/nachhaltigkeit/ib.sh_dnk-erklaerung_2019.pdf

Die Zukunft ist digital

Die IB.SH unterstützt den digitalen Wandel in Schleswig-Holstein mit einer Vielzahl von Produkten aus ihrer breiten Palette von Förderangeboten. Die Unterstützung reicht von der Beratung über Darlehen bis zu Zuschüssen.

Kommunen und kommunalnahe Unternehmen, die in die Digitalisierung investieren wollen, unterstützt die IB.SH mit Angeboten für den Breitbandausbau. Hier sind für Kommunen zinsverbilligte Darlehen sowie Zuschüsse aus dem Landesprogramm Wirtschaft möglich.

Die IB.SH finanziert auch Investitionen in die Digitalisierung von **privaten Immobilienbesitzern, Wohnungsbauunternehmen und gewerblichen Immobilieninvestoren** – zum Beispiel für vernetzte Systeme (Stichwort „Smart Home“).

Unternehmen, die in die Digitalisierung, Forschung und Entwicklung oder Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren wollen, werden beraten und können aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert oder bezuschusst werden. Oft kann die Finanzierung einer Hausbank ergänzt und so die Investition erst ermöglicht werden. Auch für die Digitalisierung als Geschäftsidee sowie als Teil einer Unternehmensgründung stehen Fördermittel bereit.



Für **Projekte mit internationalen Partnern** (z. B. deutsch-dänische Projekte), für die Förderung **gemeinnütziger Einrichtungen** sowie für die **Weiterbildung** von Privatpersonen gibt es spezielle Programme, mit denen die Digitalisierung gefördert wird.

Die IB.SH nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung außerdem, um **gemeinnützige Vorhaben** in Schleswig-Holstein voranzubringen: Sie betreibt unter www.wir-bewegen.sh im Auftrag des Landes eine Online-Spendenplattform, auf der gemeinnützige Projekte präsentiert werden, um Gelder für diese einzuwerben. Dieses moderne Instrument funktioniert nach dem Prinzip des Crowdfunding, nach dem viele kleine Spenden Großes bewirken können.

Weitere Informationen unter: www.ib-sh.de/digital

Bericht des Verwaltungsrates



Udo Philipp,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung in Schleswig-Holstein bei, gerade auch unter besonderen Rahmenbedingungen – wie aktuell der Corona-Pandemie.

Der Verwaltungsrat trat 2019 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss unterstützen den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit beratend. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Im Juni 2020 billigte der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht. Unter gleichem Datum entlastete der Verwaltungsrat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019, fasste auf Vorschlag des Vorstands den Beschluss über die Verwendung des Gewinns und stimmte der Verwendung der DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht zu.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit und besonders auch für den aktuellen Einsatz zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen des Bundes und des Landes.

Kiel, den 3. Juni 2020

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Udo Philipp

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2019

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig gemäß § 52 Landesverwaltungsrecht (LVwG).

Die IB.SH erbringt Beratungs- und Förderbankdienstleistungen zu den Themen „Wirtschaft und Technologie“, „Immobilien“, „Kommunen und Infrastruktur“ sowie „Arbeit und Bildung“ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Diesbezüglich werden im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten. Die IB.SH hält strate-

gische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

In der Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ fokussiert sich die grundsätzliche strategische Ausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist ein wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH hat eine separate nicht finanzielle Berichterstattung auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zum 31.12.2019 beschäftigte die IB.SH 365 (Vj. 362) Mitarbeiterinnen und 260 (Vj. 255) Mitarbeiter (insgesamt 625, Vj. 617), davon 395 (Vj. 401) Vollzeit- und 230 (Vj. 216) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigtenzahlen enthalten sind der Vorstand sowie 22 (Vj. 25) Auszubildende und Trainees. Das Durchschnittsalter lag bei 44,7 (Vj. 44,5) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 13,2 (Vj. 13,3) Jahren. Eine Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung

der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) erfolgte zuletzt als Anlage zum Lagebericht 2017.

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.367 (Vj. 2.013) interne und externe Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Die IB.SH ist im Jahr 2019 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2019 verzeichnete das Statistische Bundesamt nach ersten Berechnungen ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,6 %. Damit hat sich die wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zum Vorjahr (1,5 %) abermals abgeschwächt. Wachstumsimpulse resultierten in erster Linie aus dem privaten und staatlichen Konsum. Insbesondere die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe verzeichneten dabei Zuwächse. Dies konnte allerdings die negative Entwicklung in der Industrie – und hier vor allem in der Automobilindustrie – nicht vollständig auffangen. Der Export wuchs zwar weiter, allerdings auf einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren Niveau.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte auch in 2019 ihre sehr expansive Geldpolitik fort und behielt den seit Anfang 2016 auf diesem Wert stehenden Leitzins bei 0,0 %. Im September beschloss sie ferner, die negative Verzinsung der Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 % zu erhöhen, Einlagen bis zum 6-Fachen der Mindestreserve zinslos anzunehmen sowie die Anleihenankäufe wiederaufzunehmen. Auch unter der neuen EZB-Präsidentin Christine Lagarde, die dieses Amt zum Ende des Jahres übernommen hat, ist eine Abkehr von der lockeren Geldpolitik nicht absehbar.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen in 2019 gegenüber 2018 um durchschnittlich 1,4 %. Dieser Wert fällt damit niedriger aus als im Vorjahr (1,9 %). Das noch im Vorjahr stark inflationär wirkende Wachstum der Energiepreise wurde dabei in 2019 durch einen Preisrückgang bei Mineralölprodukten gedämpft. Der Zuwachs bei der Zahl der Erwerbstätigen setzte sich auch in 2019 mit einem Plus von 0,9 % fort. Die gute Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre setzte sich somit fort. Mit dem damit einhergehenden Fachkräftemangel ist allerdings auch eine dämpfende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verbunden.

Die Geschäftstätigkeit der IB.SH ist grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert. Daher ist bei einer Betrachtung des wirtschaftlichen Umfeldes die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören die Medizintechnik, die maritime Wirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie, der Maschinenbau, erneuerbare Energien und die Gesundheitswirtschaft.

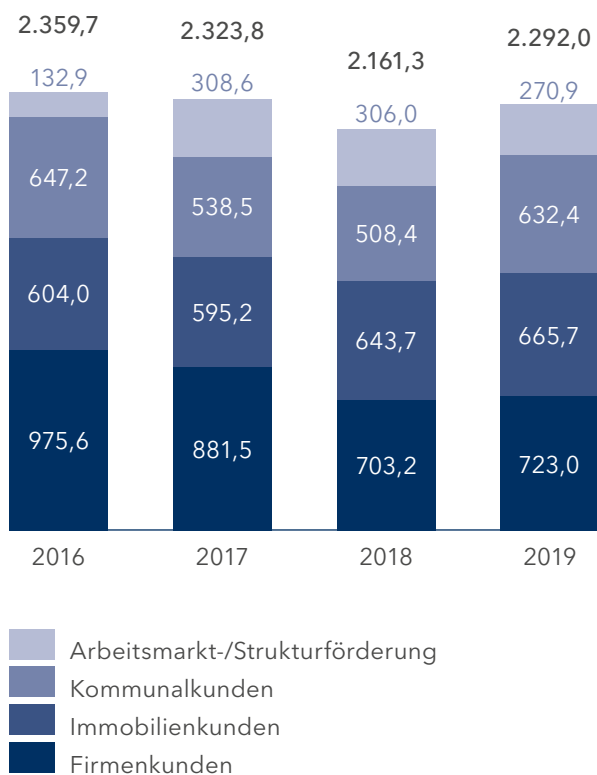
Das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein lag zum Halbjahr 2019 im Vergleich zum Halbjahr 2018 nach Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder mit 0,9 % über dem Bundesdurchschnitt. Im Bund konnte im ersten Halbjahr 2019 ein Wachstum von 0,4 % verzeichnet werden. Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die Arbeitslosenquote lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende im Bundesdurchschnitt bei 5,0 %, in Schleswig-Holstein bei 5,1 %. Laut aktuellen Zahlen des Statistikamtes Nord liegt die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl in Schleswig-Holstein im

Jahr 2019 mit einem Plus von 1,0 % über dem Bundesdurchschnitt.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Fördergeschäft der IB.SH ist in die Geschäftsbereiche Firmen-, Immobilien-, Kommunalkunden sowie Arbeitsmarkt-/Strukturförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit) unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Abb. 1: Neugeschäftsentwicklung 2016 bis 2019 nach Geschäftsbereichen in Mio. €



Von dem erreichten Fördervolumen von 2,3 (Vj. 2,2) Mrd. € entfallen 84 (Vj. 82) % auf Bardarlehen, 2 (Vj. 1) % auf Bürgschaften und Garantien und 14 (Vj. 17) % auf Zuschüsse. Mit dem erzielten Neu-

geschäft wurden in allen Geschäftsbereichen die Planwerte erreicht, zum Teil wurde der jeweilige Planwert auch überschritten. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2019 betrug 15,5 (Vj. 15,2) Mrd. €.

Mit einem Anteil am Neugeschäftsvolumen von 31 (Vj. 32) % trug der Geschäftsbereich **Firmenkunden** wiederum den größten Anteil zum Neugeschäftsvolumen bei. In der Mittelstandsfinanzierung war eine gegenüber dem Vorjahr etwas abnehmende Geschäftsentwicklung festzustellen. Die anhaltende Niedrigzinsphase hat weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Banken. Vor diesem Hintergrund sind Hausbanken nach wie vor bestrebt, in diesem Segment ihr eigenes Geschäftsvolumen zu stabilisieren. Die Eigenkapitalprodukte wurden weiterhin gut vom Markt angenommen. In der Förderrefinanzierung zeigte sich eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Nachfrage bei den wohnwirtschaftlichen Programmen, die durch eine Steigerung im gewerblichen Sektor überkompensiert werden konnte.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** erzielte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 29 (Vj. 30) %. Die Entwicklung in diesem Geschäftsbereich ist weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau geprägt, das die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor befördert. In der sozialen Wohnraumförderung wurden die Förderbedingungen angepasst. Der im Jahr 2017 in Kombination mit zinsgünstigen Förderdarlehen eingeführte Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein zu den Baukosten, der für den Neubau von Mietwohnungen gewährt wird, sowie die von den Kommunen geforderten Mindestquoten an sozial gefördertem Wohnraum haben die Nachfrage stimuliert. Neu eingeführte Produkte zum Baukindergeld richten sich speziell an Alleinerziehende und Familien, die selbst genutzten Wohnraum erwerben möchten. In der allgemeinen Wohnraumförderung blieb die Nachfrage auf einem insgesamt konstant hohen Niveau.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 28 (Vj. 24) %. Im Kommunalkreditgeschäft hat die Nachfrage insbesondere aufgrund der spürbaren Umsetzung von kommunalen Maßnahmen deutlich angezogen. Auch im Kommunalen Investitionsfonds konnte das Neugeschäftsvolumen des Vorjahres übertroffen werden. Das Volumen der Geschäftsabschlüsse bei den kommunalnahen Unternehmensfinanzierungen lag auf dem Niveau des Vorjahres. In der Krankenhausfinanzierung konnte das gute Vorjahresniveau hingegen nicht ganz erreicht werden.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt- und Strukturförderung** lag bei 12 (Vj. 14) %. Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf in diesem Geschäftsbereich werden maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. Alle Programme befinden sich in der planmäßigen Umsetzung. Das Land hat die IB.SH in 2019 zusätzlich unter anderem mit der Umsetzung der Meistergründungsprämie beauftragt.

Insgesamt hat die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein geleistet.

2.3. Ertragslage

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Insbesondere werden Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Überschusspositionen dargestellt. Periodenfremde Einflüsse sowie Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Aufwendungen aus Swapaufösungen der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 4,3 bzw. 7,3 Mio. € sind im jeweiligen Zinsüberschuss enthalten.

Das Geschäftsergebnis einschließlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelte sich wie folgt:

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2016 bis 2019 in Mio. €

	2016	2017	2018	2019
Zinsüberschuss	104,9	108,3	120,6	132,4
Provisionsüberschuss	2,0	0,9	0,2	0,1
sonstiger betrieblicher Überschuss	17,0	17,5	17,1	17,0
Summe der Erträge	123,9	126,7	137,9	149,5
Personalaufwendungen	-36,9	-42,7	-46,3	-47,5
andere Verwaltungsaufwendungen	-19,2	-20,9	-21,0	-23,3
Abschreibungen	-0,9	-1,2	-1,2	-1,4
Summe der Aufwendungen	-57,0	-64,8	-68,5	-72,2
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	66,9	61,9	69,4	77,3
Risikovorsorge/Bewertung	-64,8	-55,1	-65,6	-74,0
davon Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-62,4	-61,6	-76,0	-65,1
Sondereffekte	0,9	-3,8	-0,8	-0,3
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr in Summe über dem des Vorjahres und spiegelt das für die IB.SH erneut erfolgreiche Geschäftsjahr wider. Sowohl im Förderkreditgeschäft als auch im Treasury konnten wiederum gestiegene Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Der sonstige betriebliche Überschuss beinhaltet im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Weiterhin werden dieser Position die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 9,2 (Vj. 9,4) Mio. € zugerechnet.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen aufgrund weiterhin hoher Projektaufwendungen insbesondere zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und zum weiteren Ausbau der Digitalisierung sowie des dadurch gestiegenen Folgeaufwandes insgesamt über Vorjahresniveau.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoaufwand aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen, Eingängen auf abgeschriebene Forderungen sowie Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,4 (Vj. Nettoertrag 10,5) Mio. €, des Weiteren den Nettoertrag aus Auflösungen und Dotierungen im Fonds für Zinsausgleich in Höhe von 0,2 (Vj. Nettoaufwand 0,2) Mio. € sowie Tilgungsgewinne aus erworbenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,3 (Vj. 0,1) Mio. €. Mit 65,1 (Vj. 76,0) Mio. € konnte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wiederum der Großteil der handelsrechtlichen Risikovorsorge zugeführt werden.

Die Sondereffekte beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Erstattung von Bearbeitungsentgelten und Widerspruchsbelehrungen sowie Projektaufwendungen.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffern sowie die bei der Deutschen Bundesbank zu unterhaltende Mindestreserve wurden jederzeit eingehalten.

Das im Jahr 2019 am Kapitalmarkt neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rund 1,0 (Vj. 0,8) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den Kredit gewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH stieg zum 31.12.2019 insbesondere aufgrund gewachsener Förderkreditbestände. Auf der Passivseite erfolgte eine weitere

Verbreiterung der Refinanzierungsbasis zugunsten eigener Emissionen. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2016 bis 2019 in Mio. €

	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	19.002,9	19.056,3	20.030,3	20.592,3
davon Forderungen an Kreditinstitute	4.445,2	4.615,5	4.398,1	4.444,1
davon Forderungen an Kunden	10.466,6	10.536,6	10.972,0	11.459,0
Wertpapiere	2.869,1	2.793,0	2.820,2	2.643,2
dauerhafte Anlagen	134,0	138,2	138,4	138,6
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	949,0	846,5	1.451,0	1.481,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.860,5	10.931,5	10.255,3	9.779,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.937,9	2.217,4	2.238,8	2.713,9
verbriefte Verbindlichkeiten	1.501,6	2.252,3	3.199,3	3.694,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	401,0	462,7	538,8	603,8
Eigenkapital	1.172,0	1.184,6	1.197,2	1.216,8

Im Kerngeschäft erhöhten sich die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft infolge der guten Neugeschäftsentwicklung sowie aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Tilgungen.

Im Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde neben hoher Adressenqualität weiterhin vor allem auf Diversifizierung der Anlagenstruktur geachtet. Im Portfolio sind insbesondere Anleihen supranationaler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union [EU] sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM]), „gedeckte“ Wertpapiere mit mittleren und kurzen Laufzeiten sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität enthalten.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2019 weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von zusammen 950 (Vj. 945) Mio. € platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Zum 31.12.2019 erfolgte eine weitere Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 65,1 (Vj. 76,0) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 19,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Insgesamt werden den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln damit 84,7 (Vj. 88,6) Mio. € zugeführt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 04.06.2019 wurde der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 3,0 Mio. € ausgeschüttet. Zum 31.12.2019 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.216,8 (Vj. 1.197,2) Mio. € ausgewiesen. Dieses beinhaltet einen Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €, der zur Einstellung in die Gewinnrücklagen vorgesehen ist.

Ihrem Geschäftsmodell als Förderbank entsprechend, betrug die Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der IB.SH nach § 26 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) für das Geschäftsjahr 2019 0,0 (Vj. 0,0) %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Für die in den Strategien festgelegten Ziele wurden strategiekonforme Maßnahmen beschlossen, die Grundlage für den jährlichen Planungsprozess mit seinen verschiedenen Plangrößen sind. Im Rahmen des festgelegten Regelprozesses werden die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen bewertet

und bei Bedarf adjustiert. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die förderpolitischen Ziele ergeben sich aus dem Investitionsbankgesetz (IBG). Die IB.SH unterstützt das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele werden ausgehend von historischen Werten sowie mittelfristigen Plandaten Mindestgrößen definiert, die das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Rahmen eines mehrjährigen Betrachtungszeitraums nicht unterschreiten soll.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die Risiken aus den strategischen Beteiligungen, Kündigungsrisiken sowie erwartete Verluste aus Adressrisiken (Expected Loss) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) als Abzugspositionen berücksichtigt. Eine Limitierung erfolgt nicht.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2019 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren im Rahmen des Planungsprozesses Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll-/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen RDP als Steuerungskreis ableitet, bestand im Geschäftsjahr 2019 ein globales Risikolimit, bestehend aus den vier Unterlimiten für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 200,6 Mio. €.

Das Risikocontrolling hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risiko-steuerung und Risikobewertung und nimmt die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere, als nicht wesentlich eingestufte Risikoarten vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt das Risikocontrolling einen integrativen, alle Risikoarten umfassenden Stresstest durch, bei dem ein schwerer konjunktureller Abschwung unterstellt wird. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limit-änderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmense-tzung für die Treasuryaktivitäten sind die Marktpreisrisiken von vergleichsweise geringer

Bedeutung (ausschließlich Zinsänderungsrisiken; vgl. 3.4. Marktpreisrisiken). Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Die Interne Revision prüft, als Teil des internen Kontrollsystems, nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Im Jahr 2019 bestand für das gesamte Adressrisiko der Bank ein Limit von 120 Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl CVaR (Unexpected Loss) mit dem Limit. Dieses Limit wurde zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2019 lag bei 105,7 (Vj. 99,2) Mio. € bzw. 88 %. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht.

Das Risikocontrolling berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetischer Ansatz). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert struktu-

rierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury - unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten - erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges.

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (RSt) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/RSt-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2019	Vorjahr	31.12.2019	Vorjahr	31.12.2019
84,5	92,7	0,42 %	0,45 %	8,2	6,9

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 19,2 und 20,1 % und lag zum 31.12.2019 bei 20,0 (Vj. 19,5) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2019 betragen 1.827 (Vj. 1.738) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht.

Im Geschäftsjahr wurden, wie in den Vorjahren, Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition (Macro Hedge) abgeschlossen.

Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten 40-tägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von sämtlichen Handelstagen seit dem

01.06.2003 verwendet. Das in dieser Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Marktpreisrisiken besteht unverändert in Höhe von 60 Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2019 betrug der VaR 44,2 (Vj. 49,4) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 74 (Vj. 82) % ergibt.

Innerhalb des Backtesting-Verfahrens wird ein Vergleich zwischen dem prognostizierten zu erwartenden Höchstverlust (Konfidenzniveau von 99 %) jeweils vom 1. auf den 41. Handelstag (dem VaR) und der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung des Portfolios durchgeführt. Hierbei wird für jeden Testvorgang ein Zeitraum von allen Handelstagen seit dem 01.06.2003 zugrunde gelegt. 2019 lag die Anzahl der „Ausreißer“ im Rahmen der definierten Toleranz.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen zum einen auf dem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll die Marktwertänderung des Portfolios 20 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definiert das BaFin-Rundschreiben 06/2019 Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15 % des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Alle Prüfkriterien hat die Bank auch im Jahr 2019 jederzeit erfüllt.

Kündungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risiko-steuerung einbezogen.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenz-unfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten, die Inanspruchnahme lag per 31.12.2019 unter Berücksichtigung der jeweils durchschnittlichen Nettotagesgeldaufnahme und Liquiditätskosten bei 0,15 (Vj. 0,15) Mio. € bzw. 7,7 (Vj. 7,4) %. Auch im Stressszenario (Verdoppelung der Schwankungsbreiten der Einflussfaktoren) wird das festgelegte Limit nicht überschritten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2019 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 193 (Vj. 215) %. Die Untergrenze von 100 % wurde während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen. Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Auswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Pro-

jekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden in der OpRisk-Datenbank erfasst und dort verarbeitet. Zum 31.03.2019 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise von 5,0 Mio. € auf 18,6 Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Die Betrachtung von Risiken wurde weiterentwickelt (Auslagerungen) und neue Risiken (Neubau) in die operationellen Risiken einbezogen. Die Limite wurden während des Geschäftsjahres eingehalten. Infolge der Erweiterung der Risikobetrachtung stieg die Inanspruchnahme des Limits zum 31.12.2019 auf 5,5 (Vj. auf Basis Altverfahren 1,4) Mio. € bzw. 29,3 (Vj. auf Basis Altverfahren 34) %.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH vollumfänglich gegeben ist.

4. Chancen- und Prognosebericht

Ausgehend von den derzeitigen Rahmenbedingungen der IB.SH werden für das Jahr 2020 neben der konjunkturellen Entwicklung insbesondere die fortschreitende Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie der mit dem demografischen Wandel verbundene Fachkräftemangel herausragende Zukunftsthemen sein.

Für das Jahr 2020 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem aktuellen Jahresgutachten ein Wachstum in Deutschland von 0,9 %. Der Euroraum dürfte sich nach Meinung der Wirtschafts-

weisen mit einem Zuwachs des BIP in Höhe von 1,1 % entwickeln. Das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) ist nur leicht optimistischer und prognostiziert für Deutschland ein Wachstum in Höhe von 1,0 % bzw. 1,2 % für den Euroraum.

Sowohl für den SVR als auch für das IfW dürfte dabei die durch Handelskonflikte und den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) vorherrschende politische Unsicherheit belastend wirken. Diese hat bislang insbesondere den Industriesektor getroffen, dürfte sich aber zunehmend auch auf den Dienstleistungssektor auswirken.

Auf dem Arbeitsmarkt wird ein Ende der jahrelang anhaltenden positiven Entwicklung erwartet. Nach Ansicht des IfW dürfte die Zahl der Arbeitslosen von nun an wieder zunehmen und die Arbeitslosenquote von derzeit 5,0 % auf 5,2 % steigen.

Nach der spürbaren konjunkturellen Schwächephase in 2019 sind laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Jahreswechsel Stabilisierungstendenzen bei den Auftragseingängen, eine Besserung bei den Geschäftserwartungen sowie eine weiterhin starke Bauwirtschaft als positive Signale zu werten. Auch der Arbeitsmarkt zeige sich weiter robust, obwohl die schwächere Konjunktur erste Spuren hinterlassen dürfte.

Trotz der gegenüber den Jahren vor 2019 eingetrübten wirtschaftlichen Aussichten sollte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin eine ausreichend solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung der IB.SH darstellen. Es wird daher davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2020 ein stabiler Bedarf an Förderleistungen der IB.SH besteht.

Allerdings werden nach wie vor eine Reihe von aktuellen Ereignissen und Entwicklungen gesehen, die das Potenzial haben, zu einer spürbaren Belas-

tung für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und der Welt zu werden. Dazu gehören protektionistische Maßnahmen, Zweifel an der politischen Stabilität im Euroraum sowie der mittlerweile erfolgte Brexit. Aktuell kommt mit den Entwicklungen um das Coronavirus ein Unsicherheitsfaktor hinzu, mit dem auch gravierende ökonomische Folgen verbunden sein könnten.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit werden vermutlich im Jahr 2020 im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Nach einem geregelten juristischen EU-Austritt am 31.01.2020 steht eine Übergangsphase bis Ende 2020 an, in der die Handelsbeziehungen und die Anwendung der EU-Bestimmungen zunächst bestehen bleiben. Solange zu diesen Punkten keine Einigung erzielt wird, ist ein ungeregelter Binnenmarktaustritt am 31.12.2020 weiter möglich. Unabhängig davon, wie der Austritt konkret erfolgen wird, wird z. B. eine Neuordnung der Finanzen der EU notwendig werden. Diese wird ihrerseits mit Auswirkungen auf die Förderpolitik verbunden sein und damit ggf. auch das Fördergeschäft der IB.SH beeinflussen.

Vor allem aber müssen sich Handel und Finanzmärkte durch die mit dem Brexit verbundenen regulatorischen Veränderungen im grenzüberschreitenden Geschäft neu ausrichten. Hier sind verschiedene konkrete Folgen denkbar, die mit Auswirkungen auf die IB.SH verbunden sein können. Daher hat sich die IB.SH bereits seit dem Jahr 2018 intensiv mit diesem Thema und möglichen Szenarien befasst. Insgesamt sieht sich die IB.SH auf diese mit dem Brexit möglicherweise verbundenen Auswirkungen gut vorbereitet.

Sicher erscheint weiterhin, dass der demografische Wandel und seine Auswirkungen die kommenden Jahrzehnte weiter begleiten wird, ebenso wie die mit den Schlagworten Digitalisierung und Globalisierung verbundenen Veränderungen.

Hinsichtlich des Themas Globalisierung zeigt sich jedoch mit Blick auf sichtbare protektionistische Tendenzen, dass bisherige Entwicklungspfade ihre Richtung auch ändern können. Unabhängig von politischen Entscheidungen werden andere Ursachen der Globalisierung wie der technische Fortschritt und das Bevölkerungswachstum weiterhin ihre Wirkung entfalten. Diese mit der Globalisierung verbundenen Entwicklungen werden auch für die IB.SH relevant sein.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem nach wie vor schwachen Produktivitätswachstum in Deutschland stellt der demografische Wandel eine Herausforderung im Hinblick auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Die negativen Auswirkungen auf die Gründungs- und Innovationsdynamik sind dabei ein konkreter Aspekt. Darüber hinaus kommt es in einer älter werdenden Gesellschaft zwangsläufig zu einer steigenden Zahl von anstehenden Unternehmensnachfolgen, und es ist mit einem verstärkten Unterstützungsbedarf zu rechnen, um den damit verbundenen Prozess möglichst reibungslos zu gestalten. Sowohl bei Gründungen als auch bei Unternehmensnachfolgen in Schleswig-Holstein bietet die IB.SH Förderprogramme, um diese bedarfsorientiert zu unterstützen.

Um auf der für die Zukunft entscheidenden Ebene des digitalen Wandels Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, bedarf es neben Finanzierungsmitteln auch gut ausgebildeter Fachkräfte und einer bestmöglichen digitalen Infrastruktur. Die IB.SH erwartet, dass ihrem Engagement in diesem Bereich – z. B. mit dem Produkt IB.SH Breitband – weiterhin eine nennenswerte Bedeutung bei der Unterstützung dieser Entwicklung in Schleswig-Holstein zukommt.

Die fortschreitende Digitalisierung sowie der damit einhergehende Strukturwandel sind auch für die Gestaltung der Abläufe in der IB.SH ein starker Treiber. Der Anteil internetbasierter und innovativer

Servicedienstleistungen wird sich aufgrund veränderter Kundennachfrage kontinuierlich erhöhen. Auch gegenüber anderen Stakeholdern wird die Ansprache und Kommunikation auf digitalen Plattformen weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang wird die IB.SH ihr Augenmerk verstärkt auf die Bereitstellung von digitalen Schnittstellen zu ihren Marktpartnern richten sowie die eigene Personalentwicklung gezielt auf künftig erforderliche Kompetenzen, sowohl auf fachlichem als auch auf sozialem Gebiet, ausrichten, um die Chancen des digitalen Wandels konsequent zu erschließen.

Durch den Bund werden zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Seitens des Landes ist geplant, den auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus unter anderem als Zuschuss zu den Baukosten einzusetzen.

Der weltweite Handlungsdruck in Sachen Klimaschutz führt dazu, dass „Sustainable Finance“ – also die Frage, welchen Beitrag die Finanzwirtschaft für ein klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften leisten kann – deutlich an Bedeutung gewinnt. Die Finanzwirtschaft spielt eine Schlüsselrolle, denn neben Investoren haben die Banken mit der bewussten Steuerung von Finanzströmen eine wichtige Allokationsfunktion für eine nachhaltige Transformation der Gesamtwirtschaft. Aktuelle Entwicklungen wie der EU-Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ und Aktivitäten der BaFin tragen dazu bei, dass Kreditinstitute verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte bei Kreditentscheidungen berücksichtigen müssen. In der IB.SH ist nachhaltiges Handeln bereits als Leitgedanke der Geschäftsstrategie verankert und wird auch zukünftig ein wesentlicher Maßstab ihrer Geschäftstätigkeit sein. Die IB.SH berichtet hierzu jährlich auf Grundlage des DNK.

Aufgrund der besonderen Relevanz der Energiewende für das Land Schleswig-Holstein ist dieses Thema weiterhin eine bedeutende Querschnittsauf-

gabe in der IB.SH. Viele der oben skizzierten Entwicklungen beeinflussen auch die Entwicklung in diesem Bereich, und die IB.SH wird dies bei ihrem Förderengagement berücksichtigen.

Die Anforderungen an eine nachhaltige Wasserwirtschaft werden vom Land Schleswig-Holstein in einer Wasserrahmenrichtlinie neu geregelt. Die IB.SH wird die unterschiedlichen Facetten dieses Themas, wie beispielsweise Gewässerrückbau, Starkregen oder Nitratbelastung, mit entsprechenden Beratungsangeboten und Förderprodukten gezielt unterstützen.

Beim Blick auf die Geldpolitik steht die weiterhin expansive Ausrichtung der EZB nach wie vor im Vordergrund. Diese wird vom SVR wie auch in den vergangenen Jahren kritisch kommentiert. Zumindest auf neue Staatsanleihekäufe hätte die EZB danach verzichten sollen. Das IfW weist darauf hin, dass im Euroraum weiterhin Liquidität im hohen Maße zur Verfügung steht und die Zinsen bereits auf einem extrem niedrigen Niveau liegen. Demnach seien von einer weiteren Ausweitung der Geldpolitik kaum noch positive Konjunkturreffekte oder Anregungen für die Investitionstätigkeit zu erwarten.

Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft von den mit der EZB-Politik verbundenen Effekten betroffen. Sie sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäftes grundsätzlich gut aufgestellt, um gleichermaßen im Niedrigzinsumfeld wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in den Jahren 2014 bis 2019 sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agentur Fitch Ratings bei. Dadurch konnte die IB.SH ihre Refinanzierungsbasis deutlich verbreitern.

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Bankenrichtlinie („Capital Requirements Directive“, CRD) haben sich der Europäische Rat, das Europaparlament und die EU-Kommission geeinigt, rechtlich selbstständige deutsche Förderbanken aus dem Anwendungs-

bereich der CRD auszunehmen. Inzwischen wurde die EU-Richtlinie verabschiedet. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die IB.SH werden im weiteren Verfahren von der Umsetzung in nationales Recht abhängen.

Unabhängig hiervon ist davon auszugehen, dass der mit den Verschärfungen im Aufsichtsrecht verbundene einmalige als auch wiederkehrende Aufwand die Bankenbranche weiterhin nachhaltig belasten wird. Auch die IB.SH wird verstärkt Ressourcen einsetzen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Insgesamt werden der Bedarf und damit die Nachfrage nach Förderprodukten aufgrund der zwar bundesweit abgeschwächten, aber in Schleswig-Holstein immer noch stabilen gesamtwirtschaftlichen Prognosen leicht abnehmend eingeschätzt. Sollten sich aufgrund der erwähnten Risiken materielle wirtschaftliche Probleme manifestieren, zeigt die Erfahrung der Vergangenheit, dass die Nachfrage nach Leistungen einer Förderbank auch schnell ansteigen kann. Hinsichtlich der Entwicklung des Geschäftsbereiches Immobilien wird erwartet, dass sich das niedrige Zinsniveau und eine immer noch niedrige Arbeitslosenquote weiterhin günstig auswirken, unter anderem weil sich mehr Menschen Wohneigentum leisten können.

Im Jahr 2019 ist es zu einer Einigung der deutschen Bundesländer dahingehend gekommen, den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) hinsichtlich der Sportwettenregulierung mit Wirkung zum 01.01.2020 zu ändern und die zahlenmäßige Begrenzung für die Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportwetten aufzuheben und ein qualifiziertes Erlaubnismodell einzuführen. Die Änderung des mindestens bis 30.06.2021 geltenden GlüStV durch den Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV) lässt das staatliche Lotteriemonopol unangetastet. Zum

gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine negativen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung von NordwestLotto identifizierbar.

Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Sicherstellung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Liquiditätssteuerung sowie der Generierung von Beiträgen zur Unterstützung des Fördergeschäfts.

Durch den Ausbruch von Covid-19 ist für alle Bürgerinnen und Bürger eine gravierende gesundheitliche Notlage entstanden. Auch für die Volkswirtschaft stellt dies einen schwerwiegenden Schock dar. Die IB.SH ist in die Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein zur Abmilderung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise eng eingebunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie für die IB.SH zumindest durch einen erhöhten Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft auswirken werden. Auswirkungenanalysen laufen derzeit erst an.

Die IB.SH sieht sich angesichts der dargestellten Aussichten gut aufgestellt, ihren Förderauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH daher auch weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, den 22.04.2020



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva				€	Vorjahr €
	€	€	€	€	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.950,40		1.314,79
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			320.773.033,36		127.108.393,47
darunter:				320.774.983,76	127.109.708,26
bei der Deutschen Bundesbank	320.773.033,36				
	(Vorjahr: 127.108.393,47)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			159.268.043,72		92.663.539,70
b) andere Forderungen			4.284.805.262,85		4.305.454.527,66
				4.444.073.306,57	4.398.118.067,36
3. Forderungen an Kunden				11.459.007.927,29	10.971.976.877,34
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	144.826,59				
	(Vorjahr: 235.473,37)				
Kommunalkredite	3.771.473.099,22				
	(Vorjahr: 3.554.457.457,33)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 0,00)				
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0,00
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 0,00)				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.140.611.136,79			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.140.611.136,79				
	(Vorjahr: 1.152.376.450,00)				
bb) von anderen Emittenten		1.502.548.687,29	2.643.159.824,08		2.820.218.857,18
darunter:				2.643.159.824,08	2.820.218.857,18
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.319.986.414,93				
	(Vorjahr: 1.667.842.407,18)				
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				10.000.000,00	9.992.130,00
6. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
8. Treuhandvermögen				1.481.000.485,93	1.450.968.488,88
darunter:					
Treuhandkredite	461.855.483,38				
	(Vorjahr: 453.366.757,62)				
9. Immaterielle Anlagewerte				2.849.549,65	3.235.223,38
10. Sachanlagen				12.119.076,38	11.534.388,40
11. Sonstige Vermögensgegenstände				2.046.054,36	840.377,50
12. Rechnungsabgrenzungsposten				93.646.494,04	112.637.944,86
Summe der Aktiva				20.592.342.325,97	20.030.296.687,07

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2019

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		75.464.860,54		169.385.608,38
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.703.907.520,02		10.085.868.137,73
			9.779.372.380,56	10.255.253.746,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) täglich fällig		607.233.963,17		425.622.612,17
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.106.652.253,24		1.813.132.332,56
			2.713.886.216,41	2.238.754.944,73
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		3.649.573.115,57		
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		
darunter:			3.649.573.115,57	3.199.280.624,24
Geldmarktpapiere	0,00			
	(Vorjahr 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten		1.481.000.485,93		
darunter:			1.481.000.485,93	1.450.968.488,88
Treuhandkredite	461.855.483,38			
	(Vorjahr: 453.366.757,62)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			64.438.907,57	56.355.617,06
6. Rechnungsabgrenzungsposten			105.265.204,27	119.777.159,45
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		68.736.956,00		65.072.067,00
b) andere Rückstellungen		19.947.651,29		19.260.620,37
			88.684.607,29	84.332.687,37
8. Fonds für Zinsausgleich			889.441.717,57	889.610.127,52
9. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			603.831.783,12	538.751.586,16
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.079.702.630,74		1.060.066.428,61
c) Gewinnrücklagen		34.145.276,94		34.145.276,94
d) Bilanzgewinn		3.000.000,00		3.000.000,00
			1.216.847.907,68	1.197.211.705,55
Summe der Passiva			20.592.342.325,97	20.030.296.687,07
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			331.393.304,48	352.367.813,16
2. Andere Verpflichtungen				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			576.298.589,85	629.822.095,46

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		396.152.771,41			409.112.315,89
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		52.892.087,78			56.208.660,06
			449.044.859,19		465.320.975,95
2. Zinsaufwendungen			316.634.551,18		344.742.155,80
				132.410.308,01	120.578.820,15
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			9.236.301,04		9.418.676,35
				9.237.453,04	9.419.828,35
4. Provisionserträge			6.177.043,89		5.996.740,97
5. Provisionsaufwendungen			6.058.204,90		5.790.691,40
				118.838,99	206.049,57
6. Sonstige betriebliche Erträge				12.811.594,78	11.498.284,13
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		35.265.372,92			33.967.121,46
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung		12.253.793,71			12.344.018,65
darunter:			47.519.166,63		46.311.140,11
für Altersversorgung	5.811.357,46				
	(Vorjahr: 6.233.731,81)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			23.988.742,03		22.116.808,44
				71.507.908,66	68.427.948,55
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.417.460,51	1.186.755,02
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				4.568.361,02	3.399.474,90
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	65.080.196,96			73.997.306,21	65.601.407,11
	(Vorjahr: 76.079.659,57)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligun- gen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.087.158,42	3.087.396,62
13. Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag				81.103,72	81.103,12
17. Sonstige Steuern				6.054,70	6.293,50
18. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21. Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

Anhang der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2019

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

Allgemeine Angaben

Die IB.SH hat ihren Sitz in Kiel und wird im Handelsregister Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 4310 geführt.

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete aufgrund des Inkrafttretens von Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27.06.2019.

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die weiteren Angaben werden in einem separaten Offenlegungsbericht dargelegt und auf der Homepage der IB.SH veröffentlicht.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über Eigenkapital und Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das vom BMF mit Schreiben vom 10.01.1994 für Kreditinstitute empfohlene Verfahren. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Geldmarktpapiere mit einer Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr werden der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum Niederstwert bewertet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 263,9 (Vj. 381,1) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 249,6 (Vj. 379,2) Mio. € ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31.12.2019 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins	2,71*	3,21
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das seit Langem anhaltende Zinstief hat der Gesetzgeber beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Damit wird das Absinken des Abzinsungssatzes gebremst und den Unternehmen mehr Zeit gegeben, ihre Pensionsrückstellungen an das niedrige Marktzinsniveau anzupassen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahres- und 7-Jahres-Durchschnittszinses in Höhe von 8,2 (Vj. 9,1) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p. a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Zum Bilanzstichtag fand eine Überprüfung des Abzinsungssatzes für die langfristigen un- bzw. niedrig verzinslichen Forderungen statt, die zu einer Anpassung von 3,3 % auf 2,6 % führte. Die sich hieraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden im Wesentlichen der Bewertungsreserve für das zukünftige unterverzinsliche Neugeschäft zugeführt.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung wurde daher nicht gebildet.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (Macro Hedge). Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt.

Zinsen aus Zins austauschvereinbarungen werden erstmals saldiert in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	159,3	92,7
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	130,7	217,3
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	426,6	296,7
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.479,4	1.528,9
• mehr als 5 Jahre	2.248,1	2.262,5
Bilanzausweis	4.444,1	4.398,1

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	271,0	215,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	560,3	444,8
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.949,1	2.733,05
• mehr als 5 Jahre	7.678,6	7.578,0
Bilanzausweis	11.459,0	10.971,9
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 48,6 (Vj. 52,0) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 20,7 (Vj. 6,1) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.643,2	2.820,2
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	2.643,2	2.820,2
darunter:		
im Folgejahr fällig	406,8	420,8

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2.643,2 Mio. € (Vj. 2.820,2 Mio. €) ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 561,0 (Vj. 647,6) Mio. €.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Genussschein)		
• börsennotiert	10,0	10,0
• nicht börsennotiert	0	0,0
Bilanzausweis	10,0	10,0

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	3,1	4,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
insgesamt	3,1	4,9

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	342,9	202,7
• andere Forderungen	680,6	801,3
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,5	0,2
• andere Forderungen	457,0	446,8
Bilanzausweis	1.481,0	1.451,0

Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2019	12,0	7,1	13,7	13,7
Zugänge	0,5	0,1	0,9	0,9
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2019	8,8	6,2	3,0	3,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,9	0,3	0,2	0,2
Abschreibungen 31.12.2019	9,7	6,5	3,2	3,2
Buchwert 31.12.2019	2,8	0,7	11,4	11,4

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere*	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
historische Anschaffungskosten zum 01.01.2019	12,1	111,6	2.789,8	10,0
Buchwert zum 01.01.2019	12,1	111,6	2.785,7	10,0
Zugänge	0,0	0,0	275,8	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,7	0,0
Abgänge	0,0	0,0	416,5	0,0
Abschreibungen 01.01.2019	0,0	0,0	26,6	0,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	2,5	0,0
Abschreibungen 31.12.2019	0,0	0,0	29,1	0,0
Buchwert 31.12.2019	12,1	111,6	2.643,2	10,0

* Der Bilanzausweis beinhaltet auch fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 31,6 Mio. €

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 2,0 Mio € (Vj. 840) T€ beinhaltet im Wesentlichen offene Beteiligungen (< 5% Anteilsbesitz), die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat (1,6 Mio. €).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2019 Mio €	Vorjahr Mio €
Vorauszahlungen aus Swapgeschäften	80,4	97,3
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	3,7	3,9
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,5	0,7
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	8,8	10,5
Sonstiges	0,2	0,2
Bilanzausweis	93,6	112,6

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	75,5	169,4
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	669,5	701,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.182,4	1.368,5
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.728,8	2.457,9
• mehr als 5 Jahre	5.123,2	5.539,9
Bilanzausweis	9.779,4	10.255,3

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	607,2	425,6
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	594,2	350,3
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	180,0	73,3
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	502,0	372,0
• mehr als 5 Jahre	830,5	1.017,6
Bilanzausweis	2.713,9	2.238,8

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.346,9 (Vj. 3.414,2) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.077,4 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (269,5 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kreditforderungen in Höhe von 635,9 € (Vj. 585,1) und Wertpapiere mit einem Buchwert von 211,0 (Vj. 178,5) Mio. € an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2019 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 950,0 Mio. € emittiert, eine begebene IHS aus 2014 in Höhe von 500 Mio. € wurde im September fällig. Nach Ermittlung des dem Berichtsjahr zuzuordnenden Disagioaufwandes belaufen sich der Restbetrag der Abgrenzung für den Gesamtbestand auf 8,8 Mio. € und das verbleibende Agio auf 9,9 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	4,6	4,3
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	500,0	500,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.645,0	1.195,0
• mehr als 5 Jahre	1.500,0	1.500,0
Bilanzausweis	3.649,6	3.199,3
darunter im Folgejahr fällig	504,6	504,3

Der Bilanzausweis beinhaltet anteilige Zinsen in Höhe von 4,6 Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
• andere Verbindlichkeiten	4,6	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	1.019,1	997,6
• andere Verbindlichkeiten	457,03	447,0
Bilanzausweis	1.481,0	1.451,0

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 64,4 (Vj. 56,4) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 62,5 (Vj. 54,2) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2019 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	73,7	90,8
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	9,9	7,2
Disagien aus Forderungen	0,2	0,4
Ankauf von Forderungen zum Barwert	7,0	8,1
Sonstiges	14,5	13,3
Bilanzausweis	105,3	119,8

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 19,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt. Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 3,0 Mio. € wurde an das Land abgeführt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 331,4 (Vj. 352,4) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 576,3 (Vj. 629,8) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur GuV**Zinsergebnis**

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestehen im kurzfristigen Bereich weiterhin negative Zinssätze. Im Zinsergebnis der Bank sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 8,4 (Vj. 8,2) Mio. € sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 0,8 (Vj. 0,8) Mio. € enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kosten-erstattungen in Höhe von 10,3 (Vj. 10,2) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 2,0 (Vj. 2,0) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	195,0	195,0
andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	0,0	0,0
insgesamt	195,0	195,0

Angaben ohne Umsatzsteuer

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital in T€ ¹⁾²⁾	davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	33.267	3.717
MBG Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	41.293	2.274
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	78.119	7.108
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	55	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0	3.906	6.346

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Marktbewertung erfolgte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 40,9 (Vj. 40,0) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 61,7 (Vj. 66,2) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zinsswaps	852,8	4.082,0	5.271,4	416,1	564,8

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	355	243	598	591
davon: Teilzeitbeschäftigte	194	32	226	212

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 659,0 (Vj. 650,8) T€, von denen 529,0 (Vj. 520,8) T€ erfolgsunabhängig und 130,0 (Vj. 130,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. An den Vorstandsvorsitzenden wurden 299,9 (Vj. 295,2) T€ erfolgsunabhängig und 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 229,1 (Vj. 225,6) T€ erfolgsunabhängige sowie 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängige Bezüge.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 248,3 (Vj. 244,7) T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.907,8 (Vj. 3.802,3) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2019 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 797,0 (Vj. 783,9) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt unter anderem dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Zinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 8,2 (Vj. 9,1) Mio. €. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2019 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2019

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Udo Philipp

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel (ab 26.02.2019)

Dr. Philipp Nimmermann

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel (bis 15.01.2019)

Dr. Thilo Rohlf

1. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretär
im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Kristina Herbst

2. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretärin
im Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung,
Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Lars Schöning

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handels-
kammer zu Lübeck

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag e.V.
(bis 30.06.2019)

Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte-
verbandes Schleswig-Holstein (ab 01.07.2019)

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

Matthias Strunck

Mitarbeitervertreter, Kronshagen

Cornelia Pankratz

Mitarbeitervertreterin (bis 30.06.2019), Kiel

Nina Eberhardt

Mitarbeitervertreterin (ab 01.07.2019), Felde

André Zobel

Mitarbeitervertreter, Kiel

Martina Credo

Mitarbeitervertreterin, Rastorf

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Erk Westermann-Lammers

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Michael Adamska

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und
Strukturentwicklungs GmbH
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel (Aufsichtsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Monika Evert

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat)
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendamm 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH
Schlossstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, den 22. April 2020



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. April 2020 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den „Bericht des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex – Schleswig Holstein (CGK-SH) im Geschäftsjahr 2019“, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Kay Klüber
Wirtschaftsprüfer

Standorte

Kiel

Unternehmenssitz

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel
 Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
 info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
 www.een-hhsh.de · www.interreg5a.de

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock
 Tel. 0381 45484-5281
 www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State Regional
 Development Agency, Lettland)
 Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
 Lettland
 Tel. +371 26480554
 www.interreg-baltic.eu



Herausgeber

IB.SH
 Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Kommunikation/Marketing
 Tel. 0431 9905-3448 oder 0431 9905-3481

Gestaltung

BISSINGER[+] GmbH, Hamburg

Bildnachweis

Titel: iStockphoto (7); Seite 4: IB.SH,
 Anna Leste-Matzen; Seite 9: Finanzministerium
 des Landes Schleswig-Holstein;
 Seite 10: iStockphoto (2)

Gemeinsam Gutes tun -
die IB.SH-Spendenplattform
für Schleswig-Holstein
www.wir-bewegen.sh



IB.SH

Ihre **Förderbank**

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel

Tel. 0431 9905-0

www.ib-sh.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.